

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortsbeirates Seidenroth der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Seidenroth und Feststellung des nachrückenden Bewerbers**

Die aufgrund des Wahlvorschlages der Gemeinsame Liste Seidenroth vom 29.11.2021 am 14. März 2021 als Mitglied des Ortsbeirates Seidenroth gewählte

Frau  
Sabrina Wolf  
Vormals Seidenroth, Alte Hauptstraße 24  
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates verloren.

Aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass an ihre Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Gemeinsame Liste Seidenroth mit den meisten Stimmen

Herr  
Franz Antoni  
Seidenroth, Rhönblick 3  
36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Seidenroth nachrückt.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I S. 367) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Feststellung des nachrückenden Bewerbers erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Feststellung läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 04.10.2021

Drechsler  
Gemeindevorstand